

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

61. Jahrgang



2005

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: CASAGRANDE, Carla / CRISCIANI, Chiara / VECCHIO, Silvana (Hgg.), *Consilium. Teorie e pratiche del consigliare nella cultura medievale* (Micrologus' Library 10), Florenz 2004, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 61,2 (2005) S. 859-861.

und arbeitet heraus, daß auch nicht schriftlich fixierte Vereinbarungen sehr detaillierte Regelungen enthielten (wie etwa der 1044 zwischen Gottfried Martell und Theobald von Blois getroffene Friedensschluß zeigt), daß man die am Konflikt Beteiligten nicht als geschlossene Parteien begreifen kann und daß – erstaunlich genug – mehr Frieden gehalten als gebrochen wurden. – Stefanie RÜTHER, Von der Macht, vergeben zu können. Symbolische Formen der Konfliktbeilegung im späten Mittelalter am Beispiel Braunschweigs und der Hanse (S. 107–128), analysiert den 1374 in Braunschweig losgebrochenen Konflikt, der unter dem Namen „Schicht des Rates“ bekannt geworden ist und in dem sich sowohl Bischof Gerhard von Hildesheim wie Herzog Albrecht II. als zur Vermittlung unfähig erwiesen. Einzig die Hanse besaß noch das nötige Machtpotential, um in den innerstädtischen Konflikt eingreifen zu können. – Christoph DARTMANN, *Furore*. Konfliktpraktiken und Ordnungsvorstellungen im kommunalen Siena (S. 129–153), widmet sich nicht den Ursachen, sondern den Ablaufmustern der zahlreichen Konflikte, die sich in einer so lebendigen Stadt wie Siena im 14. Jh. aus den verschiedensten Anlässen und mit beträchtlicher Eigendynamik entwickeln konnten. Dabei spielt u. a. der Umgang mit Schriftstücken eine wichtige Rolle (exemplarisch: Aufruhr gegen das Regiment der ‚Neun‘ während der Anwesenheit Karls IV. 1355), denn Schriftlichkeit und Aktenführung waren zu Herrschaftsmitteln geworden. Konfrontiert wird das gewonnene Bild mit den Vorstellungen, die in den Fresken ihren Niederschlag gefunden haben, mit denen Ambrogio Lorenzetti den Versammlungssaal der ‚Neun‘ hatte ausstatten lassen. – Dem Band sind Abstracts der einzelnen Beiträge in englischer Sprache beigegeben, auf ein Register hat man angesichts der Disparatheit der Themen mit Recht verzichtet. G.Sch.

Consilium. Teorie e pratiche del consigliare nella cultura medievale, a cura di Carla CASAGRANDE, Chiara CRISCIANI, Silvana VECCHIO (Micrologus' Library 10) Tavarnuzze (Firenze) 2004, SISMEL, Ed. del Galluzzo, X u. 346 S., ISBN 88-8450-120-2, EUR 52. – Der Sammelband thematisiert umfassend die Bedeutung der Konsiliartheorie und -praxis in der ma. europäischen Kultur und Gesellschaft, indem Grundlagen, Bedingungen, Träger, Adressaten, Aufgaben und Inhalte, aber auch die Durchschlagskraft von Ratschlägen in unterschiedlichen institutionellen, kommunikativen und wissenschaftlichen Zusammenhängen analysiert werden. Die Fragestellungen richten sich auf die theologische Argumentation zu Wert und Nutzen der Rateerteilung in Christentum und Judentum, auf die Funktion an der päpstlichen Kurie, an den Adelshöfen und in den italienischen Kommunen, auf die Einsatzmöglichkeiten im religiösen Leben und in der Familie sowie auf die professionelle Umsetzung von gutachterlichem Spezialwissen in der Medizin, im Recht und über Magie. Trotz einer starken theologischen Schwerpunktsetzung am Anfang des Bandes verdeutlichen die 16 fachkundigen Beiträge zunehmend die breiten Anwendungsmöglichkeiten dieser vielschichtigen Quellengattung: Carla CASAGRANDE, *Virtù della prudenza e dono del consiglio* (S. 1–14), schildert die theologisch-moralische Rechtfertigung der Rateinholung und -erteilung als eine der sieben Gaben des Heiligen Geistes und die Kohärenz der Argumentation im 13. Jh. – Maria Luisa PICASCIA, *La concezione teologica di donum consilii*. Patristica latina e cultura monastica del XII secolo (S. 15–32), veranschaulicht

die Wahrnehmung in Patristik und Klostertheologie des 12. Jh. – Silvana VECCHIO, *Precetti e consigli nella teologia del XIII secolo* (S. 33–56), beschreibt die *consilia* als Instrument zur perfekteren Befolgung der Ordensregel im evangelischen Sinne. – Barbara FAES DE MOTTONI, *Profezia e consilium: „Deus mutat sententiam, non consilium“* (S. 57–76), betont den Zusammenhang von Prophezeiung und Rat von Gregor dem Großen bis zu Thomas von Aquin. – Gabriella ZARRI, *Dal consilium spirituale alla discretio spirituum. Teoria e pratica della direzione spirituale tra i secoli XIII e XV* (S. 77–107), beleuchtet Pluralität und Veränderbarkeit der Modelle einer spirituellen Ausrichtung im Spät-MA. – Doris RUHE, *Híérarchies et stratégies. Le conseil en famille* (S. 109–123), schildert die Rolle von Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen bei der Raterteilung, die Freiheit in der Befolgung und die Kompetenz der Ratgeber in der französischen Literatur des 12. bis 14. Jh. – Marta CRISTIANI, *Ego sapientia, habito in consilio. Proverbia VIII, 12–16 nella teologia politica carolingia* (S. 125–138), präsentiert die Theologie als Anweisung zum guten Regieren im Karolingerreich des 9. Jh. – Steven J. WILLIAMS, *Giving Advice and Taking It: The Reception by Rulers of the Pseudo-Aristotelian Secretum Secretorum as a Speculum Principis* (S. 139–180), erklärt anhand Besitz und Lektüre des im MA Aristoteles zugeschriebenen Kompendiums *Secretum Secretorum* die Verbreitung, Rezeption und den beschränkten Einfluß des Werks an europäischen Fürstenhöfen des 13. bis 16. Jh. und listet im Anhang zudem die Besitznachweise zum Fürstenspiegel *De regimine principum* des Aegidius Romanus als Vergleichsbasis auf. – Agostino PARAVICINI BAGLIANI, *De fratrum nostrorum consilio. La plenitudo potestatis del papa ha bisogno di consigli?* (S. 181–194), akzentuiert Funktion und Stellung der Kardinäle als Ratgeber des Papstes im 12. und 13. Jh. – Enrico ARTIFONI, *Prudenza del consigliere. L’educazione del cittadino nel Liber consolationis et consilii di Albertano da Brescia (1246)* (S. 195–216), wertet die moralischen, in Dialogform gefaßten und für diffizile Lebenssituationen vorgesehenen Ratschläge des Brescianer Richters an seinen Sohn Giovanni, einen Chirurgen, als Zeichen einer neuen pädagogischen Verantwortung. – Claudio FIOCCHI, *Il principe e il filosofo. Consilia fiscali alla corte di Carlo V: Nicolas Oresme e Evrart de Trémaugon* (S. 217–227), vergleicht zwei *consilia* für König Karl V. von Frankreich, in denen der Reformdenker Nikolaus von Oresme und der Jurist Evrart de Trémaugon eine unterschiedliche Ausgestaltung der Monarchie bezüglich der Gewichtung der drei Pole Souverän, Gemeinwohl und Steuern vorschlagen. – Stefano SIMONETTA, *Il principe e il filosofo – II: Consulenti fiscali al servizio di Sua Maestà* (S. 229–241), erforscht die Raterteilung von Wilhelm von Ockham und John Wyclif in zwei finanziellen Notsituationen König Eduards III. von England. – Besonders informativ sind die abschließenden Überblicksstudien, zumal Mario ASCHERI, *Il consilium dei giuristi medievali* (S. 243–258), zur Entwicklung und Bedeutung der Konsiliarpraxis der ma. Juristen vom 12. bis 15. Jh. – Chiara CRISCIANI, *Consilia, responsi, consulti. I pareri del medico tra insegnamento e professione* (S. 259–279), zu Aufbau, Entwicklung, Zielsetzung und Anwendungsmöglichkeiten medizinischer Expertenmeinungen aus Unterricht und Praxis. – Vittoria PERRONE COMPAGNI, *Precetti della magia, consigli sulla magia* (S. 281–298), zur Raterteilung über die Magie an der Grenze von Wissenschaft und Aber-

glauben. – Silvia NAGEL, *Il consilium* nella letteratura ebraica medievale: la tradizione dei *responsa* rabbinici (S. 299–324), zu den Formen und Themen der Interpretationen jüdischer Normen in autonomen städtischen Gemeinschaften vom 9. bis zum Beginn des 14. Jh. – Ein Personen- und Handschriftenregister schließt den beachtlichen und insbesondere in der zweiten Hälfte recht abwechslungsreichen Band ab.

Ingrid Baumgärtner

Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, hg. von Reinhardt BUTZ, Jan HIRSCHBIEGEL, Dietmar WILLOWEIT (Norm und Struktur 22) Köln u. a. 2004, Böhlau, VIII u. 268 S., 17 Abb., Karten, ISBN 3-412-04604-3, EUR 39,90. – Da es weder im Geleit- noch im Vorwort präzise gesagt wird, sei es nachgetragen: Was hier vorgelegt wird, sind die Beiträge zu einer vom Teilprojekt C des SFB 537 („Institutionalität und Geschichtlichkeit“) und der Residenzen-Kommission organisierten Tagung, die vom 15.–17. November 2001 in Dresden stattgefunden hat. Über die Tagung selbst wurde in den Mitteilungen der Residenzen-Kommission 12 (2002) S. 55–58 berichtet, eine ausführliche Rezension dieses Bandes von Andreas Pečar ist leicht zugänglich in: Sehepunkte 5 (2005) Nr. 3 (URL: <http://www.sehepunkte.historicum.net/2005/03/6403.html>). – Reinhardt BUTZ und Lars-Arne DANNENBERG, Überlegungen zu Theoriebildungen des Hofes (S. 1–41), versuchen, „strukturierend und systematisierend zusammenzutragen, was die Forschung der letzten Jahre an theoretischen Reflexionen, Phänomenbeschreibungen und Modellen über den schier unbeschreiblichen Hof ... in den verschiedenen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen hervorgebracht hat“, und tun dies unter den Aspekten der Verfassungs- und Rechtsgeschichte, der Sozial- und Kommunikationsgeschichte sowie der Kulturgeschichte, wobei der Fürstenhof des deutschen Spät-MA im Zentrum steht und Herrschaft und Macht hermeneutische Schlüsselbegriffe darstellen. – Jan HIRSCHBIEGEL, Hof als soziales System. Der Beitrag der Systemtheorie nach Niklas Luhmann für eine Theorie des Hofes (S. 43–54, 4 Graphiken), ertrinkt in seiner Theorietümelei und erklärt mit binnensystemtheoretischer Logik alles und nichts, dies noch dazu in mangelhaftem Deutsch. – Ulf Christian EWERT, Sozialer Tausch bei Hofe. Eine Skizze des Erklärungspotentials der Neuen Institutionsökonomik (S. 55–75), geht es erklärtermaßen nicht um die wirtschaftliche Seite des Hofes, sondern darum, „inwiefern die Wirtschaftstheorie, oder besser: verschiedene wirtschaftstheoretische Konzepte, geeignet sind, die soziale bzw. sozial-strukturelle Dimension des Fürstenhofes zu erhellen“ (S. 56). Dabei kommt als Ergebnis wenig Vernünftiges heraus, und vielleicht sollte man wirtschaftstheoretische Konzepte lieber doch die Ökonomen erklären lassen. Ob denn der Hof ein Markt gewesen sei, hat einer der Kolloquiumsteilnehmer gefragt (S. 73), und wenn, „weshalb bezeichneten nicht nur die Zeitgenossen, sondern weshalb bezeichnen auch wir modernen Menschen dieses Phänomen als Hof und nicht als Markt?“ Ja, warum wohl? – Aloys WINTERLING, „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte (S. 77–90), definiert den Hof „als das erweiterte ‚Haus‘ eines Monarchen“ (letztlich im Sinne von Otto Brunners „ganzem Haus“) und betrachtet die inneren Strukturen, die Organisation und gesellschaftliche Funktion des so verstandenen (Fürsten-)Hofes. – Jeroen DUINDAM, Norbert